

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Kommunen von den Kosten für bauliche Maßnahmen an Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen befreien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kommunen leiden seit geraumer Zeit an einem chronischen Finanzierungsdefizit, das in hohem Maße durch die Aufgaben verursacht wird, die aus den Gesetzen des Bundes folgen. Hierzu zählen auch Aufgaben aus dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen – Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).

Dort wo die Kommunen die Träger der Straßenbaulast sind, verlangt das Eisenbahnkreuzungsgesetz, dass die Kommunen ein Drittel der Kosten tragen, die im Bereich von Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen für Signal- und Sicherungsanlagen bzw. Überführungsbauwerke anfallen.

Die meisten Kommunen sind aufgrund ihrer hohen Haushaltsbelastungen nicht mehr in der Lage, diesen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. In einigen Fällen übersteigen die finanziellen Aufwendungen um ein Mehrfaches die Haushaltsbudgets der Kommunen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern. Letzten Endes kommt es in der Folge dazu, dass Strecken mangels Verkehrssicherheit nicht freigegeben werden können. Wirtschaftlich notwendige Reaktivierungen oder Ertüchtigungen von Schienenwegen werden häufig seitens der Kommunen abgelehnt. Bahnübergänge oder Brücken, in der Straßenbaulast der Kommunen stehend, müssen in der Regel mit hohem finanziellem Aufwand erneuert, renoviert oder technisch gesichert werden. Die Bundesmittel, die hierfür nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Verfügung gestellt werden, reichen in der Regel nicht aus.

Legt man den Betrag zugrunde, der im Straßenbauplan des Bundeshaushalts 2012 für den Bundesanteil an entsprechenden Maßnahmen veranschlagt wird, müssen die Kommunen allein dort, wo es um Strecken der bundeseigenen Deutschen Bahn AG geht, insgesamt einen Betrag von über 50 Mio. Euro in diesem Jahr schultern. Nicht berücksichtigt ist hierbei die finanzielle Belastung, die für die Kommunen auf den Strecken von nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) anfällt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kommunen von der Pflicht befreit, sich mit einem Drittel an den Kosten für Signal- und Sicherungsanlagen sowie Überführungsbauwerke an Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen bzw. der Beseitigung von Kreuzungen (Maßnahmen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes) zu beteiligen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion